



Zl. 004/2017

Stams, am 07. Juli 2017

Gemeinderatsbeschlüsse vom 06.07.2017 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Bericht des Überprüfungsausschusses

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 01.06.2017 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Gemeindeweg Mähmoos; Grundarrondierung bei Gst. 2102 und Gst. 2104

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Vermessungsplan der Vermessung Floriani, GZ 4089, durchzuführen:

- a) Die Abschreibung von ca. 214 m² aus dem Gst. 2104 und die Zuschreibung zum Gst. 2433 sowie die Widmung dieser Teilfläche als öffentliches Gut Wege.
- b) Die Abschreibung von 190 m² aus Gst. 2233 und Zuschreibung zu Gst. 2102 und Entwidmung aus dem öffentlichen Gut Wege.

Der Ablösebetrag beträgt € 2.516,00. Die Kosten der Vermessung und die anfallenden sonstigen Gebühren trägt die Gemeinde Stams.

Punkt 4: ABA Dorf-Siedlung; Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur teilweisen Finanzierung der ABA Dorf-Siedlung ein Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von € 75.000,00 aufzunehmen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre, Fixzinssatz 0,5 %, Tilgung in 20 Halbjahresraten.

Punkt 5: Gste. 2179 und .57 (Thannrain); Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplans Thannrain - GH Hirschen (221BP17-01)

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 29.06.2017, Zahl 221BP17-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6: Gebarungsprüfung durch die BH Imst; Vorlage des Prüfberichts, öffentlicher Teil

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und Erläuterungen zum Prüfbericht der BH Imst zur Kenntnis und stimmt den Vorschlägen zur Verbesserung zu.

Punkt 7: Gebarungsprüfung durch die BH Imst; Vorlage des Prüfberichts, nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und Erläuterungen zum Prüfbericht der BH Imst zur Kenntnis und stimmt den Vorschlägen zur Verbesserung zu.

Punkt 8: Anstellung eines Mitarbeiters für den Gemeindebauhof

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, Daniel Falkner ab 01.08.2017 als Mitarbeiter im Gemeindebauhof anzustellen. Das Dienstverhältnis wird vorerst auf ein Jahr, d.i. bis 31.07.2018 befristet, die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 im Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3.

Punkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Beschluss: Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.